

Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Eidgenössische Kommission zur Beratung des Nationalen Kontaktpunktes (NKP-Beirat)

Jahresbericht 2021

«Lösungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung»

Der Nationale Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen fördert die Beachtung der OECD-Leitsätze bei Schweizer Unternehmen und führt Mediationen zur Lösung von Konflikten durch. Damit spielt der NKP eine zentrale Rolle bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR) in der Schweiz.

Im Berichtsjahr informierte der NKP über die OECD-Leitsätze und die darin enthaltenen CSR-Sorgfaltsprüfung an rund 15 Veranstaltungen. Zu den Höhepunkten zählten der Jubiläumsanlass zu 20 Jahren NKP sowie eine Schulungsveranstaltung zum Finanzsektor. Im Jahr 2021 erhielt der NKP zwei neue Eingaben, führte vier Verfahren aus dem Vorjahr weiter und konnte deren vier abschliessen.

Der NKP-Beirat, eine ausserparlamentarische Verwaltungskommission, berät den NKP bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze. 2021 befasste er sich an zwei Sitzungen insbesondere mit der Bestandsaufnahme («Stocktaking») zu den OECD-Leitsätzen, den Auswirkungen der Konzernverantwortungsinitiative und des indirekten Gegenvorschlags auf den NKP sowie der Digitalisierung im Zusammenhang mit der verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Damit die OECD-Leitsätze auch zukünftig ihre Relevanz als führendes internationales Instrument zu verantwortungsvollen Unternehmensführung behalten, hat sich der NKP aktiv bei den OECD-Arbeiten zur Bestandsaufnahme im Hinblick auf eine allfällige Revision der Leitsätze eingesetzt.



Jubiläumsanlass 20 Jahre NKP am 13. Dezember in Bern:

Eröffnung durch Staatssekretärin Ineichen-Fleisch (links) und engagierte Paneldiskussion mit Anspruchsgruppen (rechts)

Bern, den 17. März 2022

Inhalt

1	Nationaler Kontaktpunkt	3
1.1	Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung	3
1.2	Organisation und Aufgaben	3
2	NKP-Beirat	4
3	Rückblick 2021	5
3.1	Bekanntmachung der OECD-Leitsätze	5
3.2	Behandlung der Eingaben an den NKP	6
3.2.1	Übersicht.....	6
3.2.2	Informationen zu einzelnen Fällen.....	7
3.2.3	Würdigung.....	9
3.3	Internationaler Austausch	9
3.4	Politikkohärenz	10
3.5	Schwerpunkte des NKP-Beirats.....	10
3.5.1	Bestandsaufnahme («Stocktaking») zu den OECD-Leitsätzen.....	10
3.5.2	Auswirkungen der Konzernverantwortungsinitiative und des indirekten Gegenvorschlags auf den NKP	11
3.5.3	20 Jahre Jubiläum des NKP-Netzwerks und des Schweizer NKP	12
3.5.4	Digitalisierung und verantwortungsvolle Unternehmensführung	12
3.5.5	Proaktives Vorgehen des NKP	12
3.5.6	Studie zur Überprüfung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung.....	13
4	Ausblick	13

1 Nationaler Kontaktpunkt

1.1 Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze) sind der umfassendste multilaterale Verhaltenskodex für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR). Die OECD-Mitgliedstaaten haben die Leitsätze gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen erarbeitet. Bis heute haben sich 50¹ Unterzeichnerstaaten völkerrechtlich zur Förderung der Leitsätze verpflichtet. Die Leitsätze richten sich an alle international tätigen Unternehmen – vom Kleinbetrieb bis zum Grosskonzern. Als rechtlich nicht verbindlicher Verhaltenskodex ergänzen sie die im jeweiligen Staat geltende Rechtsordnung. Sie sind überall dort zu beachten, wo die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben.



Ziel der Leitsätze ist es, den Beitrag von Unternehmen zum weltweiten ökonomischen, ökologischen und sozialen Fortschritt zu fördern. Sie enthalten Empfehlungen betreffend Offenlegung von Informationen, Menschenrechten (u.a. gestützt auf die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Umwelt, Bekämpfung der Korruption, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Steuern.



Branchenübergreifender
OECD-Leitfaden zur
Sorgfaltsprüfung

Die OECD-Leitsätze werden ergänzt durch einen branchenübergreifenden OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung und spezifische Leitfäden für die Sektoren Rohstoffe, Textilien, Landwirtschaft und Finanzen. Diese Instrumente ermöglichen es Unternehmen, Risiken betreffend beispielsweise Wasserverschmutzung, Verletzung von Landrechten oder Diskriminierung von Arbeitnehmenden zu erkennen, geeignete Massnahmen zu ergreifen, diese laufend zu überprüfen und darüber zu berichten und ggf. Wiedergutmachung zu leisten.

1.2 Organisation und Aufgaben

Die 50 Unterzeichnerstaaten fördern die Umsetzung der Leitsätze insbesondere durch die Nationalen Kontaktpunkte (NKP). Die NKP machen die Leitsätze bekannt, und es können ihnen vermutete Verstösse gegen die Leitsätze gemeldet werden. Sie stehen bei Fragen und Eingaben als Dialogplattform und aussergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung. In der Schweiz sind die Organisation und Zuständigkeiten des NKP in einer Verordnung² des Bundesrates festgelegt.

Das Sekretariat des NKP ist im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO angesiedelt. Jede Einzelperson oder Interessensgruppe kann beim NKP Verstösse eines Unternehmens gegen die OECD-Leitsätze melden. Die Eingabe soll in jenem Land erfolgen, in dem der Verstoß stattgefunden hat. Handelt es sich dabei um ein Land, das kein Unterzeichnerstaat der Leitsätze ist, ist die Eingabe beim NKP jenes Landes einzureichen, wo das multinationale Unternehmen seinen Hauptsitz hat. Im Rahmen einer Vorprüfung trägt der NKP die Fakten über den Fall (materieller Gehalt der Eingabe, Begründung, Relevanz) und die beteiligten Parteien (Identität,

¹ Stand 31.12.2021

² [Verordnung](#) vom 1. Mai 2013 über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKPV-OECD), SR 946.15.

Interesse an der Eingabe) zusammen und entscheidet, ob ein Zusammenhang mit den Leitsätzen vorliegt. Trifft dies zu, bietet der NKP den Parteien ein Mediationsverfahren zur Lösung des Konflikts an. Das Vermittlungsverfahren ist vertraulich. Die Ergebnisse der Eintrittsprüfung (sog. Initial Assessment) sowie des allfälligen Mediationsverfahrens werden jedoch veröffentlicht. Der NKP kann zudem Empfehlungen an die Parteien in seine Abschlusserklärung aufnehmen und spezifische Folgeaktivitäten (sog. Follow-up) vorsehen.



Mitarbeitende des NKP-Sekretariats (vgl. www.seco.admin.ch/nkp)

2 NKP-Beirat

Der NKP-Beirat (Beirat) ist eine ausserparlamentarische Verwaltungskommission mit beratender Funktion. Er berät den NKP bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze. Dem Beirat gehören 14 Expertinnen und Experten verschiedener Interessengruppen (Wirtschaftsdachverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) und der Bundesverwaltung an. Der Beirat wird von Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Direktorin des SECO und seit 2020 von Rolf Beyeler (ehemals Schweizerischer Gewerkschaftsbund) gemeinsam präsidiert (vgl. Mitgliederliste im Anhang).

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKP-Verordnung)³ berichtet der Beirat jährlich über seine Tätigkeit.

Der Beirat hat in der Berichtsperiode zweimal getagt (23. März, 15. September). Die Öffentlichkeit wurde jeweils mit einer kurzen, auf der Webseite des NKP publizierten Mitteilung über den Inhalt und die



Mitglieder des NKP-Beirats (vgl. Liste im Anhang)

Ergebnisse der Beratungen informiert.⁴ 2021 betrafen seine Beratungen die Bestandsaufnahme («*Stocktaking*») zu den OECD-Leitsätzen, die Auswirkungen der Konzernverantwortungsinitiative und des indirekten Gegenvorschlags auf den NKP, die 20 Jahre des NKP-Netzwerks und des Schweizer NKP, die Digitalisierung und verantwortungsvolle Unternehmensführung, das proaktive Vorgehen des NKP sowie eine Studie zur Überprüfung der unternehmerischen Umsetzung der Sorgfaltsprüfung.

³ [Verordnung](#) vom 1. Mai 2013 über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKPV-OECD), SR 946.15.

⁴ www.seco.admin.ch/nkp

3 Rückblick 2021

3.1 Bekanntmachung der OECD-Leitsätze

An rund 15 Veranstaltungen referierten Mitglieder des NKP-Sekretariats über die OECD-Leitsätze und den NKP. Das Zielpublikum reichte von Wirtschaftsvertreter von Grossunternehmen bis KMU, Vertreter von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NRO), zukünftige Schweizer Diplomaten, andere NKP wie auch Studierende an Schweizer Hochschulen. Höhepunkte bildeten die durch den NKP organisierten Anlässe zu 20 Jahren NKP sowie zur Anwendung der OECD-Leitsätze im Finanzsektor.

Am Anlass «Unternehmensverantwortung im Finanzsektor managen» vom 7. Juni 2021 zeigten Experten von Schweizer Banken, die Vorsitzende des OECD-Ausschusses für verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie die Geschäftsleiterin der Organisation *Swiss Sustainable Finance* Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung der OECD-Leitsätze bei Firmenkreditgeschäften auf. Die rund 80 Teilnehmenden diskutierten in Workshops einzelne Umsetzungsschritte wie z.B. die Priorisierung von Risiken, der Umgang mit Vertraulichkeitsbestimmungen oder der Abbruch von Kundenbeziehungen.



Anlässlich seines 20 Jahre Jubiläums organisierte der NKP eine Veranstaltung mit dem Ziel, der Öffentlichkeit Einblicke in seine Tätigkeiten anhand von konkreten Mediationsfällen zu ermöglichen. Vertreter der Anspruchsgruppen aus Wirtschaft, NRO, Gewerkschaften und der Wissenschaft legten ihre Sichtweise zur Arbeit des NKP dar und wagten einen Blick in die Zukunft. Ein Panel war Jugendlichen aus unterschiedlichen politischen Spektren gewidmet, die ihre Anliegen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung teilten. Die Vertreter der verschiedenen Anspruchsgruppen betonten die hohe Relevanz der aussergerichtlichen Schlichtungsstelle zur Lösung der anstehenden Herausforderungen in einem zunehmend polarisierten und auch reguliertem Umfeld. Dabei wurde auch auf die hohe Relevanz der Umweltthematik u.a. im Bereich Klimawandel und Biodiversität für die Arbeit des NKP in den kommenden Jahren hingewiesen.

Die Teilnehmer diskutierten in Workshops einzelne Umsetzungsschritte wie z.B. die Priorisierung von Risiken, der Umgang mit Vertraulichkeitsbestimmungen oder der Abbruch von Kundenbeziehungen.

Um mit den beschränkten Ressourcen ein möglichst breites Publikum zu erreichen, nutzt der NKP bestehende Netzwerke und Plattformen. So wurden die OECD-Instrumente weiterhin mittels einer institutionalisierten Partnerschaft mit dem *Global Compact* Netzwerk Schweiz und Lichtenstein in dessen Promotionsaktivitäten eingebracht. Auch bei weiteren Anlässen der Bundesverwaltung z.B. zur Bekanntmachung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden die OECD-Instrumente zur Sorgfaltsprüfung thematisiert.

Mit regelmässigen Informationen in den sozialen Medien, konnte der NKP via [LinkedIn](#)⁵ seit Herbst 2021 über 1000 *Follower* erreichen.

3.2 Behandlung der Eingaben an den NKP

3.2.1 Übersicht

In der Berichtsperiode erhielt der NKP zwei neue Eingaben, führte vier Verfahren aus dem Vorjahr weiter und schloss deren vier ab (vgl. nachstehende Übersichtstabelle und Berichte auf der [NKP-Homepage](#)).

Unternehmen	Eingebende Partei	Themen	Land	Stand
Holcim Ltd.	Bau- und Holzarbeiter Internationale	Arbeitsbedingungen	Philippinen	Abschluss am 11. Mai 2021
BKW Energie AG	Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz	Menschenrechte	Norwegen	Abschluss am 26. August 2021
UBS Group AG	Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz	Menschenrechte	China	Abschluss am 20. Dezember 2021
Internationales Olympisches Komitee	Gesellschaft Schweizerische-Tibetische Freundschaft gemeinsam mit drei weiteren NRO	Menschenrechte	China	Abschluss am 21. Dezember 2021
Syngenta AG	Public Eye und 3 weitere NRO	Menschenrechte	Indien	laufend
Glencore International AG	Global Legal Action Network	Menschenrechte, Umwelt	Kolumbien	laufend

⁵ [linkedin.com](#) > Nationaler Kontaktpunkt OECD-Leitsätze

3.2.2 Informationen zu einzelnen Fällen

Holcim Ltd

Die Eingabe der internationalen Gewerkschaft Bau- und Holzarbeiter Internationale betraf die Arbeitsbedingungen (u.a. Arbeitssicherheit, Tarifverhandlungen) insbesondere im Zusammenhang mit Leiharbeitern (*labour subcontracting*) bei Aktivitäten von Holcim Ltd. in den Philippinen sowie den Sozialdialog auf globaler Ebene. In den sechs Mediationssitzungen entwickelte sich das Schicksal von entlassenen Arbeitern im Werk Davao in den Philippinen zum Hauptanliegen der eingebenden Partei. Da diese Thematik nicht im gemeinsam festgelegten Bezugsrahmen für die Mediation vorgesehen war und zudem Gegenstand von laufenden gerichtlichen Verfahren war, konnten diesbezüglich keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden. Infolge zeigte die eingebende Partei keine Offenheit, eine Einigung betreffend den im Pflichtenheft festgehaltenen Mediationsthemen zu erzielen. Das Verfahren wurde ohne formelle Einigung am 11. Mai 2021 abgeschlossen. Auch ohne Einigung begrüßte der NKP die Bereitschaft beider Parteien einen formellen Sozialdialog auf globaler Ebene zu führen, den Einbezug von Gewerkschaftsvertretern in künftigen sog. *Human Rights Impact Assessments* in den Philippinen sowie die Durchführung einer Selbstevaluation zur Umsetzung der OECD-Leitsätze durch Holcim Ltd.

BKW Energie AG

Die Eingabe der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) betraf mögliche Menschenrechtsverletzungen der indigenen Bevölkerung Sami im Zusammenhang mit dem Bau des Windkraftwerks «Fosen Vind DA» in Norwegen. Der BKW Energie AG wurde vorgeworfen, durch ihre Minderheitsbeteiligung bei Nordic Wind Power DA, dem zweitgrössten Investor des Windkraftprojekts, zu diesen Verstössen beizutragen. Das Verfahren konnte mit einer umfassenden Einigung am 26. August 2021 abgeschlossen werden. Diese betraf unter anderem die Überarbeitung des Verhaltenskodexes der BKW, einschliesslich der Integration der Achtung der Menschenrechte sowie des Prinzips «*Free, Prior and Informed Consent*» (FPIC) in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen. Weiter macht die BKW ihren Beschwerdemechanismus allen von ihren Projekten betroffenen Gruppen zugänglich. Schliesslich wird BKW von ihren Geschäftspartnern verlangen, dass sie die Menschenrechtspolitik der BKW einhalten und einen angemessenen Beschwerdemechanismus sowie eine angemessene Abhilfe für mögliche negative Auswirkungen bereitstellen. Die Verträge mit den Geschäftspartnern enthalten auch Rücktrittsklauseln.

UBS Group AG

Das Verfahren zwischen der GfbV und der UBS Group AG betraf mögliche Verletzungen der OECD-Leitsätze und insbesondere des Kapitels zu den Menschenrechten im Rahmen von möglichen Geschäftsbeziehungen der UBS mit dem chinesischen Unternehmen Hikvision. Gemäss der eingebenden Partei stelle diese Firma Technologien her, die zur Überwachung der Uiguren durch den Staat China in der chinesischen Provinz Xinjiang eingesetzt werden. Nach Annahme des Mediationsangebots des NKP fanden zwischen Mai und August 2021 drei Mediationstreffen statt. Die Parteien kamen überein, sich in Zukunft im Rahmen eines strukturierten, kontinuierlichen und regelmässigen Austauschs zu engagieren, um Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit passiven Investment Fonds zu diskutieren. Darüber hinaus bestätigte UBS, dass sie bei der Behandlung wichtiger ESG⁶ -Themen in Indexfonds innerhalb der Branche eine führende

⁶ Standards betreffend Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (*Environmental, Social, Governance*)

Rolle übernehmen wird, beispielsweise im Rahmen einer Initiative innerhalb eines Branchenverbands wie der PRI⁷. Keine Einigung konnte erzielt werden betreffend die Forderung der GfbV, den bestehenden Prozess der UBS zur Sorgfaltsprüfung bei passiven Investitionen durch die Aufnahme von Ausstiegsklauseln zu ergänzen.

Internationales Olympisches Komitees

Am 27. Juli 2021 hat der Schweizer NKP eine Eingabe erhalten, die angebliche Verstösse des Internationalen Olympischen Komitees (IOK) gegen die OECD-Leitsätze aufzeigt. Die Eingabe wurde von der Gesellschaft Schweizerische-Tibetische Freundschaft gemeinsam mit drei weiteren NRO beim Schweizer NKP eingereicht. Sie betraf mögliche Verletzungen der OECD-Leitsätze betreffend Menschenrechten aufgrund der erneuten Vergabe der Olympischen Winterspiele 2022 nach China. Nach Annahme des Falles am 23. November 2021 bot der NKP den Parteien eine Mediation an. Während die eingehenden Parteien dieses annahmen, lehnte das IOK das Angebot ab. In seiner Entscheidung wies das IOK auf die Verfahrenstechnische Anleitungen der OECD-Leitsätze hin, die für wirkungsvolle Verfahren das Verhalten aller Parteien gemäss dem Gebot von Treu und Glauben voraussetzen. Nach Ansicht des IOK wurden diese Anforderungen von den eingehenden Parteien nicht erfüllt, da sie die vertrauliche schriftliche Stellungnahme des IOK zu der Eingabe auf einer Website veröffentlichten. Der NKP empfahl den Parteien ihren Dialog weiterzuführen. Darüber hinaus sollte das IOK den Kontakt zu allen Anspruchsgruppen pflegen und seine Politik und Praxis zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung im Zusammenhang mit der Vergabe und Durchführung der Olympischen Spiele offenlegen. Der eingehenden Partei wurde empfohlen, bei allfälligen weiteren NKP-Eingaben die Vertraulichkeitsregeln einzuhalten.

Syngenta AG

Das Verfahren zwischen fünf Nichtregierungsorganisationen einschliesslich Public Eye und den Unternehmen Syngenta AG und Syngenta India Ltd bezieht sich auf mögliche gesundheitliche und sozioökonomische Auswirkungen für eine Gruppe von 51 Bauern und Landarbeitern in Indien, die angeblich Endverbraucher eines von Syngenta hergestellten Pestizids sind. Beim laufenden Verfahren besteht eine wichtige Herausforderung im Umgang mit einem parallelen laufenden gerichtlichen Verfahren vor dem Zivilgericht Basel-Stadt.

Glencore Ltd.

Am 19. Januar 2021 hat der NKP eine Eingabe der Nichtregierungsorganisation Global Legal Action Network betreffend das Bergbauunternehmen Cerrejón in Kolumbien, das sich teilweise im Besitz des Schweizer Unternehmens Glencore befindet, erhalten. Die aufgeworfenen Fragen betreffen Menschenrechte und Umweltaspekte im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kohleminen. Die betroffenen NKP - die NKP der Hauptsitzstaaten der drei Unternehmen (Schweiz, Vereinigtes Königreich, Australien), die Cerrejón gemeinsam besitzen, haben sich darauf geeinigt, drei separate Eintretensberichte zu erstellen. Der NKP ist am 10. Januar 2022 auf den Fall eingetreten und hat den Parteien eine Mediation angeboten.

⁷ [Principles for Responsible Investment](#)

3.2.3 Würdigung

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von parallel laufenden NKP-Verfahren. Deren Behandlung konnte durch eine flexible Ressourcenzuteilung der Mitglieder des NKP-Sekretariats sichergestellt werden.

Spezifische Herausforderungen bestanden bei Eingaben mit parallelen juristischen Gerichtsverfahren wie u.a. bei der Eingabe betreffend Syngenta AG und Glencore Ltd. Auch die Bewältigung des Spannungsfelds zwischen Transparenz und Wahrung der Vertraulichkeit stellte eine Herausforderung dar. So führte beispielsweise eine Verletzung der Vertraulichkeitsklauseln zum Abbruch des Verfahrens betreffend das internationale olympische Komitee. Zur Bewältigung der Herausforderungen tauscht sich der Schweizer NKP regelmässig mit anderen NKP aus.

Die beim NKP-Verfahren gegen die BKW Energie AG erzielte umfassende Einigung führte zu einer detaillierten Berichterstattung in den Medien (vgl. Box).



3.3 Internationaler Austausch

Aus Sicht der Schweiz als Sitzstaat vieler multinationaler Unternehmen soll die Bedeutung der OECD-Leitsätze als führendes internationales Instrument zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung weiter gestärkt werden. Die Schweiz hat deshalb im Berichtsjahr die OECD-Arbeiten zu einer Bestandsaufnahme (sog. «Stocktaking») der OECD-Leitsätze engagiert unterstützt. Ziel dieser Arbeiten ist es zu prüfen, ob die Leitsätze weiterhin ihrem Zweck entsprechen oder ob es einer Anpassung bedarf (vgl. Box).

Weiter unterstützte der NKP die Umsetzung der sektoriellen OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung durch die Teilnahme an den Anlässen der

OECD Multistakeholder Steering Groups z.B. im Finanz- und Mineralienbereich. Der NKP setzte sich auch international für die Förderung der OECD-Instrumente ein. Beispielsweise unterstützte er das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bei der Organisation eines öffentlichen Anlasses zur Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Lieferketten mit den thailändischen Behörden im Rahmen der *Bangkok Business & Human Rights Week* im Juni.

Box: Bestandsaufnahme der OECD-Leitsätze

Der OECD Ausschuss zur verantwortungsvollen Unternehmensführung hat eine Bestandsaufnahme der Wirksamkeit der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf die Entwicklungen seit der letzten Revision im Jahr 2011 durchgeführt. Diese zeigte unter anderem, dass es vor allem bei den thematischen Kapiteln betreffend die Digitalisierung, Umweltaspekte (z.B. Klimawandel, Biodiversität) und den Schutz vulnerabler Gruppen (z.B. indigene Völker) einen Handlungsbedarf gibt. Bei allen Kapiteln – u.a. aber jenen zur Bekämpfung der Korruption, den Wettbewerb und die Besteuerung – fehlen aktuelle Verweise auf Instrumente anderer OECD-Gremien und internationaler Organisationen. Weiter stellt die Verfahrensrichtlinie zur Förderung der Leitsätze durch die Nationalen Kontaktpunkte die Effizienz und funktionale Äquivalenz der NKP nicht sicher (vgl. [OECD-Arbeiten](#)).

3.4 Politikkohärenz

Im Rahmen des OECD-Ausschusses zur verantwortungsvollen Unternehmensführung arbeitete der NKP an einem Entwurf für eine Empfehlung des OECD-Rats zur Rolle der Regierung bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung⁸ mit. Die Empfehlung soll die Behörden und NKP dabei unterstützen, die Politikkohärenz im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung zu stärken und die Umsetzung der OECD-Leitsätze durch die Unternehmen zu fördern. Ende 2021 führte die OECD eine öffentliche Konsultation zum Entwurf durch.

Im Dezember hat der Bundesrat beschlossen, die neuen Pflichten für Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Sorgfaltsprüfung betreffend Konfliktmineralien und Kinderarbeit per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen⁹. Das SECO hat sich bei der Erarbeitung der Verordnung zur Präzisierung der Sorgfaltspflichten betreffend Konfliktmineralien und Kinderarbeit dafür eingesetzt, dass sich diese an den OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung orientieren.

Der Bundesrat hat die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030¹⁰ und Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 im Juni verabschiedet¹¹. Die Förderung der Umsetzung der OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die Aktivitäten der Unternehmen mit Blick auf ihre Wertschöpfungskette wird darin als wichtigen Beitrag zur Erreichung des SDG 12 "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion" hervorgehoben.

Zur Förderung des Kenntnisstandes der OECD-Leitsätze und des NKP in der Bundesverwaltung werden diese an jeder Sitzung der ämterübergreifenden CSR-Bundesgruppe thematisiert. Diese hat das Ziel die Umsetzung des CSR-Aktionsplans des Bundesrates 2020-2023¹², der sich an den OECD-Leitsätzen orientiert, mit weiteren Politikinstrumenten wie zum Beispiel die Strategie Nachhaltige Entwicklung strategisch und operativ zu koordinieren.

3.5 Schwerpunkte des NKP-Beirats

3.5.1 Bestandsaufnahme («Stocktaking») zu den OECD-Leitsätzen

Der OECD-Ausschuss zur verantwortungsvollen Unternehmensführung entschied im November 2020 eine Bestandsaufnahme («Stocktaking») der OECD-Leitsätze durchzuführen. Diese findet 10 Jahre nach der letzten Revision der OECD-Leitsätze im Jahr 2011 statt und soll als Grundlage dienen, um die Bedeutung der Leitsätze als führendes internationales Instrument zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung zu bewerten. Ziel ist es, zu prüfen, ob die Leitsätze weiterhin ihrem Zweck entsprechen oder ob es einer Anpassung bedarf (vgl. Ziff. 3.3.).

Der Beirat diskutierte einen ersten Entwurf der Bestandsaufnahme im Hinblick auf mögliche Themen oder Aspekte, die bei der weiteren Überarbeitung vertieft untersucht werden sollten. Die Mitglieder erwähnten sowohl Aspekte bezüglich Organisation und Arbeitsweise der NKP (u.a. Unabhängigkeit der NKP, Rekursmöglichkeiten für eingebende Parteien, Feststellungen der Verletzungen der OECD-Leitsätze) wie auch inhaltliche Aspekte. Letztere betrafen Entwicklungen in den letzten 10 Jahren im Klimabereich (u.a. Pariser Klimaabkommen), Transparenz, Steuerthematik (u.a. BEPS¹³), Digitalisierung, Geschlechtergleichstellung und den Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen der UNO. Wichtig sei es zudem, die OECD-Leitsätze noch besser

⁸ <https://mneguidelines.oecd.org/public-consultation-draft-oecd-recommendation-on-the-role-of-government-in-promoting-responsible-business-conduct.htm>

⁹ www.ejpd.admin.ch/bj/de/home/aktuell/mm.msg-id-86226.html

¹⁰ www.eda.admin.ch/agenda2030/en/home/strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung.html

¹¹ www.eda.admin.ch/agenda2030/en/home/strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung.html

¹² www.csr.admin.ch

¹³ *Base Erosion and Profit Shifting*

bekannt zu machen und die Kohärenz zwischen den bereits bestehenden multiplen Instrumenten der verantwortungsvollen Unternehmensführung sicherzustellen, damit diese von Unternehmen auch umgesetzt werden können.

Zudem legten die Beiratsmitglieder ihre Prioritäten in Bezug auf sechs mögliche von der OECD erarbeiteten Weiterentwicklungsszenarien für eine allfällige Revision der OECD-Leitsätze dar. Diese Szenarien umfassen: (1) Stärkung der politischen Verpflichtung zur breiteren Aufnahme der OECD-Leitsätze durch Unternehmen und Nicht-Unterzeichnerstaaten; (2) Entwicklung von Instrumenten und Anleitungen zur Umsetzung der OECD-Leitsätze; (3) Aktualisierung der Kommentare, um Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen; (4) Vereinfachung des Wortlauts und Anpassung des Titels der Leitsätze und der Bezeichnung der NKP; (5) Anpassung und Ergänzung der Verfahrensrichtlinien; (6) Überarbeitung und Ergänzung der inhaltlichen Bestimmungen betreffend z.B. das Tierwohl, Klima Biodiversität.

Die Wirtschaftsvertreter wiesen auf die Besorgnis ihrer Mitgliedfirmen hin, dass die Führungsrolle der OECD im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung z.B. im Klimabereich abnehme. Daher soll die Relevanz der Leitsätze erhalten und der NKP-Mechanismus weiter gestärkt werden. Gleichzeitig wurde auf die Haltung von BIAC¹⁴ hingewiesen, insbesondere die Szenarien 1 und 2 zu priorisieren. Für die Vertretenden der Gewerkschaften und NRO sind alle Szenarien wichtig, aber eine Anpassung der Verfahrensrichtlinien und eine Überarbeitung der inhaltlichen Bestimmungen der OECD-Leitsätze (Szenarien 5 und 6) seien zu priorisieren. Es wurde ausserdem erwähnt, dass eine Revision der OECD-Leitsätze nicht zu inhaltlichen Rückschritten und falschen Interpretationen führen dürfe.

3.5.2 Auswirkungen der Konzernverantwortungsinitiative und des indirekten Gegenvorschlags auf den NKP

Der Beirat diskutierte mögliche Auswirkungen des Inkrafttretens des indirekten Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI). Dieser beinhaltet eine Berichterstattungspflicht über nichtfinanzielle Belange sowie Bestimmungen zur Sorgfaltspflicht und Berichterstattung betreffend Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten (gestützt auf die OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung) und Kinderarbeit. Die Ausführungsbestimmungen wurden in einer Verordnung¹⁵ festgelegt, zu welcher die Mitglieder des Beirats während der Erarbeitung ihre Sichtweisen darlegten. Diese betrafen u.a. die Auswahl der gleichwertigen international anerkannten Regelwerke als Grundlage für Ausnahmen von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten oder die zeitliche Abstimmung der Inkraftsetzung mit der Aktienrechtsrevision. Gemäss den Übergangsbestimmungen im Gesetz finden die neuen Vorschriften erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2023 (d.h. Veröffentlichung der ersten Berichte 2024). Die Beiratsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Unternehmen die Umsetzung der neuen Bestimmungen ernst nehmen und sehen diese als anspruchsvolle unternehmerische Herausforderung.

Der Beirat diskutierte eine mögliche zukünftige Rolle des NKP bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen. Gemäss dem Beirat könnte die Sensibilisierung betreffend den entsprechenden OECD-Instrumenten zur Sorgfaltsprüfung wichtiger werden. Dem NKP komme aber keine spezifische Rolle bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zu, da dies über sein Mandat hinausgehen würde. Zudem gibt es bereits geeignete Organisationen, wie z.B. das Netzwerk Schweiz und Lichtenstein des *Global Compacts*, welche die Unternehmen bei der Umsetzung unterstützen.

¹⁴ Business at OECD

¹⁵ Verordnung vom 3. Dezember 2021 über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit ([VSoTr](#))

3.5.3 20 Jahre Jubiläum des NKP-Netzwerks und des Schweizer NKP

Der Beirat diskutierte die Relevanz für den Schweizer NKP eines OECD-Berichts zum 20 Jahre Jubiläum der NKP¹⁶, der Errungenschaften, Herausforderungen und Massnahmen für die Zukunft des NKP-Systems aufzeigt. Der Beirat beurteilt die Arbeit des Schweizer NKP – auch im Vergleich zu den anderen NKP – grundsätzlich positiv. So habe er teilweise eine Vorreiterrolle eingenommen, indem er z.B. auf atypische Fälle (Eingaben gegen FIFA, WWF und RSPO) eingetreten sei. Allgemein trete er prozentual öfters als der Durchschnitt aller NKP auf Eingaben ein. Auch unternehme er viel um die Sichtbarkeit des NKP zu erhöhen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die konkreten Ergebnisse der Verfahren («*access to remedy*») nicht immer den Erwartungen der eingehenden Parteien entsprechen. In Bezug auf das gesamte NKP-Netzwerk sei zudem die unterschiedliche Praxis bei der Auslegung der OECD-Leitsätze eine Herausforderung. Obschon die NKP dem OECD-Investitionsausschuss Fragen zur Auslegung der OECD-Leitsätze im Rahmen eines NKP-Verfahrens unterbreiten können, wird dieses formelle Verfahren aufgrund der langen Dauer (ca. ein Jahr) wenig genutzt. Aus Sicht des Beirats wäre deshalb ein vereinfachtes Verfahren begrüssenswert (z.B. Stellungnahme des OECD-Sekretariats). Weiter wurde die Frage gestellt, ob bei einem partiellen Eintritt auf eine Eingabe der NKP-Beirat vor Veröffentlichung der Entscheidung konsultiert werden sollte. Die heutige Praxis sieht eine Konsultation des Beirats bei einem Nichteintreten auf eine Eingabe vor.

Der Beirat regte zudem einen Anlass zum 20 Jahre Jubiläum des Schweizer NKP an, der am 13. Dezember 2021 durchgeführt wurde (vgl. Ziff. 3.1.)

3.5.4 Digitalisierung und verantwortungsvolle Unternehmensführung

Neue Phänomene wie Online-Plattformen, soziale Medien, *Blockchain* Technologie, *Big Data* und Online-Dienstleister beeinflussen Geschäftsmodelle und das Verständnis davon, was ein "Unternehmen" ist. Damit verbunden stellen sich Fragen und Herausforderungen in Bezug auf die verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Beirat führte einen Austausch über Erfahrungen in Bezug auf die Thematik und diskutierte deren Relevanz auf die Arbeiten des Schweizer NKP. Insbesondere in der Privatwirtschaft gäbe es interessante Entwicklungen, es fehle aber an einem klaren Verständnis und an einer Übersicht zur Thematik. Gemäss Beirat sollen sowohl die Chancen (z.B. einfachere Rückverfolgbarkeit der Lieferketten mittels *Blockchain* Technologie) wie auch die Risiken (z.B. im Zusammenhang mit Hassreden, Datenschutz, IT-Sicherheit) diskutiert werden.

3.5.5 Proaktives Vorgehen des NKP

Das NKP-Sekretariat informierte den NKP-Beirat über die Arbeiten im Rahmen der Pilotphase betreffend «proaktives Vorgehen». Dabei kann der NKP auch ohne formelle Eingabe, z.B. aufgrund von Informationen einer Schweizer Botschaft im Ausland, Unternehmen kontaktieren und einen informellen Dialog zur Lösung von aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit RBC anbieten. Gemäss dem NKP-Sekretariat führte bis heute das Vorgehen bei einer Anfrage unbürokratisch zu einem Dialoggespräch zwischen einem Unternehmen und mehreren NRO zur Klärung offener Fragen. Gemäss dem Beirat soll der NKP weiter Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise sammeln, aber aufgrund der begrenzten Ressourcen den Ansatz nicht aktiv bewerben.

¹⁶ <http://mneguidelines.oecd.org/NCPs-for-RBC-providing-access-to-remedy-20-years-and-the-road-ahead.pdf>

3.5.6 Studie zur Überprüfung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Das NKP-Sekretariat informierte über eine 2022 geplante Studie zur Überprüfung der Umsetzung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die OECD-Leitsätze und die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei Schweizer Unternehmen. Der Auftrag basiert auf entsprechenden Massnahmen in den beiden Aktionsplänen 2020-2023 des Bundesrates zur CSR bzw. zu Wirtschaft und Menschenrechten.

4 Ausblick

Der NKP wird bei den Folgearbeiten der OECD-Arbeitsgruppe für verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Bestandsaufnahme zu den OECD-Leitsätzen und einer allfälligen Revision eine aktive Rolle einnehmen. Damit will er zur weiteren Stärkung der Bedeutung der OECD-Leitsätze als führendes internationales Instrument zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung beitragen.

Mit der Inkraftsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative werden die Instrumente zur Sorgfaltsprüfung insbesondere zu den Konfliktmineralien weiter an Bedeutung gewinnen. Der NKP wird dies im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit entsprechend berücksichtigen.

Im Jahr 2022 wird der NKP eine Studie zur Überprüfung der unternehmerischen Umsetzung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung der OECD-Leitsätze und den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Zusammenarbeit mit den involvierten zuständigen Bundesstellen begleiten.

Thematisch wird sich der NKP-Beirat u.a. mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung im Zusammenhang mit der verantwortungsvollen Unternehmensführung auseinandersetzen. Der NKP geht zudem von einer stärkeren Bedeutung der Umweltthematik (Kapitel IV der OECD-Leitsätze) in den kommenden Jahren aus. Im Vordergrund stehen dabei Fragen des Klimaschutzes und der Biodiversität.

Anhang: Mitglieder des NKP-Beirats in der Berichtsperiode

Vertreter der Bundesverwaltung

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Ko-Vorsitz)

Valérie Bircher Berset, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Stefan Estermann, Staatssekretariat, EDA

Christian Frutiger, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), EDA

Arbeitgeber

Marco Taddei, Schweizerischer Arbeitgeberverband

Mikael Huber, Schweizerischer Gewerbeverband

Gewerkschaften

Rolf Beyeler, ehemals Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Ko-Vorsitz)

Denis Torche, Travail Suisse

Nichtregierungsorganisationen

Laurent Matile, Alliance Sud

Christoph Wiedmer, Gesellschaft für bedrohte Völker

Wirtschaftsdachverbände

Denise Laufer, SwissHoldings

Erich Herzog, Economiesuisse

Wissenschaft

Karin Müller, Ordinaria für Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Zivilverfahrensrecht an der Universität Luzern

Peter Forstmoser, Niederer Kraft Frey AG; vormals Lehrstuhl für Privat-, Handels- und Kapitalmarktrecht, Universität Zürich